

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 08/0409</b>
<b>42 - Amt für Schule, Sport, Kita und Soziales</b>			<b>Datum: 01.10.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Gattermann	Tel.: 116	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Jugendhilfeausschuss**

**06.11.2008**

## Gesetzliche Grundlagen der Modulbetreuung

### Sachverhalt

Frau Reinders hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.08 die Verwaltung gebeten, eine Mitteilungsvorlage zu den gesetzlichen Grundlagen der Modulbetreuung vorzulegen.

Im Rahmen der Einführung der verlässlichen Grundschule per Erlass (**Anlage 1**) richtete die Stadt Norderstedt angegliedert an die städtischen Horte ab dem Schuljahr 2003/2004 Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen, sog. Module und Betreuungsbausteine, ein. Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote im Sinne von § 6 Abs. 5 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des KiTaG SH unterliegen. An den Grundschulen Niendorferstr. und Pellwormstraße hatte es bereits seit zwei Schuljahren Pilotprojekte mit dieser Betreuungsart in den Horten gegeben.

Die Landesfinanzierung für diese Betreuungsangebote erfolgt über die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Sonderschulen (**Anlage 2**). Dabei ist ein Grundsatz der Stadt, dass ein städtisches Angebot nur erfolgt, wenn kein anderes Betreuungsangebot z.B. durch Eltern in der Grundschule angeboten wird, da die Richtlinie immer nur einen Anbieter pro Schule vorsehen. Dieser Grundsatz hat zur Folge, dass an der Grundschule Glashütte-Süd eine Elterninitiative das Betreuungsangebot anbietet und nicht der städtische Hort.

Folgende Träger sind derzeit an folgenden Schulen engagiert:

Grundschule	Träger
Niendorfer Straße	Stadt Norderstedt
Harksheide Nord	Stadt Norderstedt
Pellwormstraße	Stadt Norderstedt
Friedrichsgabe	Stadt Norderstedt
Falkenberg	Musischer Jugendkreis
Harkshörn	Regenbogenkinder
Gottfried-Keller-Straße	Elterninitiative
Heidberg	Elterninitiative
Harksheide-Süd	Elterninitiative
Glashütte	Elterninitiative
Glashütte-Süd	Elterninitiative
Lütjenmoor	Elterninitiative

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Modelbetreuung liegt außerhalb der Kita-Satzung und wird von der Stadt als privatrechtliches Rechtsverhältnis ausgestaltet. Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich (sog. vorbehaltene Aufgabe nach §28 Ziff. 13 GO). Der Beschluss kann immer nur für ein Jahr gefasst werden, da der tatsächliche Kostendeckungsgrad von der Elternnachfrage und den Zuschüssen des Landes abhängig ist.

Diese Art der Betreuung ist keine nach dem KiTaG SH und ist an die verlässlichen Grundschulen gebunden. Daher fällt sie nach Auffassung der Verwaltung in die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Sport.